

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Oliver Krischer, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7878 –**

Zukunftsfähige Hühnerhaltung – Kükentötung schnellstmöglich ein Ende setzen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass in Deutschland in der Legehennenproduktion jedes Jahr rund 40 Millionen männliche Küken (ohne Grund) direkt nach dem Schlüpfen getötet werden. Die Tiere werden laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus ökonomischen Gründen zur Vermeidung wirtschaftlicher Verluste getötet, weil sie im Vergleich zu Tieren aus Mastrassen eine längere Mastdauer, eine sehr geringe Mastleistung bei gleichzeitig höherem Futteraufwand und einen sehr geringen Anteil an Brustmuskelfleisch aufweisen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden, der „Stoßrichtung“ der der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehörenden Landwirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu folgen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutzschlachtverordnung vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen keinen vernünftigen Grund entsprechend dem Tierschutzgesetz darstellt und demnach untersagt wird. Zudem soll die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert werden, Forschungsprogramme zu fokussieren und noch weiter zu intensivieren, die die Züchtung eines Zweinutzungshuhns vorantreiben, bei dem die weiblichen Tiere eine gute Legeleistung zeigen und die männlichen Tiere schnell Fleisch ansetzen, sowie die Entwicklung praxistauglicher Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei für eine flächendeckende Anwendung in Brütereien zu fördern und Förderprogramme aufzulegen, um kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen zur Geschlechter-Früherkennung im Ei zu erleichtern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7878 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz-Herrmann, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 161. Sitzung am 17. März 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/7878** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass in Deutschland in der Legehennenproduktion jedes Jahr rund 40 Millionen männliche Küken (ohne Grund) direkt nach dem Schlüpfen getötet werden. Die Tiere werden laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus ökonomischen Gründen zur Vermeidung wirtschaftlicher Verluste getötet, weil sie im Vergleich zu Tieren aus Mastrassen eine längere Mastdauer, eine sehr geringe Mastleistung bei gleichzeitig höherem Futteraufwand und einen sehr geringen Anteil an Brustmuskelfleisch aufweisen. Die nach Aussage der Antragsteller seit vielen Jahren angewandte und behördlich bislang geduldete Tötungspraxis von männlichen Küken basiert auf einer Ausnahmeregelung und ist für sie mit den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar. Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass von Seiten der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen von den dortigen Landwirtschaftsministern, die beide der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehören, in den vergangenen Jahren Vorstöße zur Unterbindung der Kükentötung unternommen worden sind. Danach hat im Jahr 2015 der Bundesrat mit großer Mehrheit einem Antrag aus Nordrhein-Westfalen zugestimmt, der das Töten von männlichen Eintagsküken schnell und gesetzlich verbindlich unterbinden soll.

Laut Antragsteller wird auf Bundesebene als Alternative zur Kükentötung derzeit die frühzeitige Geschlechtsbestimmung im befruchteten Hühnerei mittels Infrarot-Spektroskopie favorisiert. Diese ändert für die Antragsteller nichts am System, in dem die männlichen Küken als nicht lebenswerter Ausschuss angesehen und behandelt werden. Als nach Darstellung der Antragsteller wesentlich tiergerechter und nachhaltiger wird der Einsatz von sogenannten Zweinutzungshühnern gesehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Linien von Zweinutzungshühnern, die sich unter ökonomischen Gesichtspunkten für den breiten Einsatz für die Mast und die Eierproduktion eignen würden. Das Ziel muss es ihnen zufolge sein, durch eine intensive Forschung und Zucht die Haltung von Zweinutzungshühnern wieder wettbewerbsfähig zu machen und diese in eine moderne Tierhaltung zu integrieren. Dabei sollte laut Antragsteller ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Zucht in den Händen der Bäuerinnen und Bauern liegt.

Das Verfahren der Geschlechter-Früherkennung im Ei soll für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur als Übergangsalternative dienen, bis die Zuchtarbeit am Zweinutzungshuhn ausreichend Fortschritte erzielt hat. Dabei sollen aufgrund der hohen Investitionskosten kleine und mittelständische Brütereien bei der Einführung der neuen Technik zur Geschlechtsbestimmung unterstützt werden, um eine aus Sicht der Antragsteller noch stärkere Zentralisierung der Geflügelindustrie zu vermeiden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7878 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- der „Stoßrichtung“ der der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehörenden Landwirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu folgen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutzschlachtverordnung vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen keinen vernünftigen Grund entsprechend dem Tierschutzgesetz darstellt und demnach untersagt wird;

- Forschungsprogramme zu fokussieren und noch weiter zu intensivieren, die die Züchtung eines Zweinutzungshuhns vorantreiben, bei dem die weiblichen Tiere eine gute Legeleistung zeigen und die männlichen Tiere schnell Fleisch ansetzen;
- die Entwicklung praxistauglicher Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei für eine flächendeckende Anwendung in Brütereien zu fördern und Förderprogramme aufzulegen, um kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen zur Geschlechter-Früherkennung im Ei zu erleichtern;
- dem Deutschen Bundestag (spätestens bis zum 30. Juni 2016) einen Bericht über den Stand der Entwicklung technischer Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei und ihre Eignung für einen flächendeckenden Einsatz in der Praxis vorzulegen;
- dem Deutschen Bundestag (spätestens bis zum 30. Juni 2016) einen Bericht über den Stand des Zuchtfortschritts eines Zweinutzungshuhns vorzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 127. Sitzung am 18. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7878 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7878 in seiner 74. Sitzung am 18. Januar 2017 abschließend beraten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7878 zu empfehlen.

Berlin, den 18. Januar 2017

Dieter Stier
Berichterstatte

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstatte

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatte

Friedrich Ostendorff
Berichterstatte

